BEDINGUNGEN FÜR MITGLIEDSCHAFT und HAUSORDNUNG FÜR DIE SEKTIONSRÄUMLICHKEITEN

(Veröffentlichung März 2025 / Version 2025/03)

Eintritt in die Sektion Foto und Film

Für die Mitgliedschaft in der Sektion Foto und Film ist eine Mitgliedschaft im LINZ AG Sport Voraussetzung.
Mit Eintritt in die Sektion Foto und Film werden die Mitgliedsbedingungen und die Hausordnung für die Sektionsräumlichkeiten akzeptiert.
Es wird zwischen einer unterstützenden Mitgliedschaft (kein Schlüssel für die Benützung der Klubräume) und einer aktiven Mitgliedschaft (Benützungsmöglichkeit der Klubräume durch Erhalt eines elektronischen Schlüssels) unterschieden.

Beiträge:

○	**Sektionsbeitrag aktiv**	**40,-**	**EUR/Jahr (Okt.-Sep.)** oder
○	**Sektionsbeitrag unterstützend**	**20,-**	**EUR/Jahr (Okt.-Sep.)** oder
○	**Sektionsbeitrag Lehrling**	**20,-**	**EUR/Jahr (Okt.-Sep.)**
○	**Schlüsselkaution (einmalig)**	**30,-**	**EUR** *(bei aktiv oder Lehrling u. Schlüsselbedarf)*
○	**Sportvereinsbeitrag**	**1,-**	**EUR/Monat** (wird bei LINZ AG Mitarbeitern über die Gehaltsabrechnung abgezogen, bei Betriebsfremden im Zuge der jährlichen Beitragsvorschreibung)
○	**Studiobenützungsbeitrag:** Abrechnung erfolgt periodisch entsprechend den Einträgen im Online-Kalender (Nutzung nur nach Unterweisung und Akzeptierung der Studiobenützungsordnung):		
▪	***Studiobenützungs-Beitrag f. interne Mitglieder***	***7,-***	***EUR je Benützung*** *(Tag)*
▪	***Studiobenützungs-Beitrag f. externe Mitglieder***	***15,-***	***EUR je Benützung*** *(Tag) in den ersten 12 Monaten*
▪	***Studiobenützungs-Beitrag f. externe Mitglieder***	***10,-***	***EUR je Benützung*** *(Tag) ab dem 13.Monat*

Bei Eintritt in die Sektion nach dem 1.6. ist kein Mitgliedsbeitrag bis 30.9. fällig.

Austritt aus der Sektion Foto und Film

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an die Sektionsleitung.
Bei Austritt in den ersten drei Monaten nach Beginn des Vereinsjahres (Oktober-Dezember) wird kein Sektionsbeitrag fällig, bei späterem Austritt (Jänner- Oktober) wird der volle Jahres-Sektionsbeitrag fällig. Allfällige ausständige Beiträge sind jedenfalls zu bezahlen.

Die Zutrittsberechtigungen auf dem Schlüssel werden mit der Kündigung gelöscht und die Rückgabe des Schlüssels hat umgehend zu erfolgen.

LINZ AG Sport
Sektion FOTO u. FILM
ZVR-Zahl: 966548694

Günther GRÖGER
Wiener Straße 151
A – 4021 Linz

Tel.: 0732 / 739515
Mob.: 0699 / 10682057
e-mail: g.groeger@liwest.at

HAUSORDNUNG

Zutritt in das „Sporthaus“

Das „Sporthaus“ ist grundsätzlich ein Umspannwerksgebäude, das auch Räumlichkeiten für den Sportverein beinhaltet. Es ist daher gelegentlich mit Starkstromarbeiten zu rechnen. Sollten dabei offene Türen zu den Hochspannungsanlagen angetroffen werden, so dürfen diese Anlagen nicht betreten werden. Die Haustüre ist beim Verlassen des Gebäudes wieder zu schließen.

Zutritt zu den Sektions-Räumlichkeiten

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Sektion Foto und Film ist ausschließlich den „aktiven“ Mitgliedern vorbehalten, welche eine Zutrittsberechtigung in Form des ausgehändigten Schlüssels haben. Unterstützende Mitglieder sowie Gäste haben nur unter Begleitung eines aktiven Mitgliedes Zutritt (z.B. Klubabende, Fotoshooting im Studio).
Eine Weitergabe von Schlüsseln an Nicht-Berechtigte oder Außenstehende (Nicht-Mitglieder) ist ausdrücklich untersagt. Das Studio ist mit dem dafür freigeschalteten Schlüssel zu öffnen (s. **Studiobenützungsordnung**).
Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist das Einrasten (Schließen) der Türen zu prüfen.

Benutzung der Einrichtungen

Die Benutzung der Einrichtungen steht allen aktiven Mitgliedern offen. Die Einrichtungen sind entsprechend schonend zu behandeln (Studioblitze, Hintergründe, ...). Selbst verursachte Beschädigungen und Defekte sind umgehend der Sektionsleitung bekanntzugeben. Sollten Einrichtungen in beschädigtem oder defektem Zustand angetroffen werden, so ist davon ebenso die Sektionsleitung in Kenntnis zu setzen. Für Beschädigungen der Einrichtung haftet der Verursacher (> Haushalts-/Haftpflicht-versicherung).
Dunkelkammer-Utensilien sind nach Gebrauch zu säubern, die verbrauchte Chemie ist in bereitgestellte oder selbst mitgebrachte Behälter zu entsorgen.
Für die Benutzung des Studios inkl. aller Einrichtungsgegenstände gilt die **Studiobenützungsordnung**.
In allen Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot! Auch ist der Einsatz von Nebelmaschinen oder ähnlichem für Effekt-Aufnahmen auf Grund der installierten Rauchmelder nicht erlaubt.

LINZ AG Sport
Sektion FOTO u. FILM
ZVR-Zahl: 966548694

Günther GRÖGER
Wiener Straße 151
A – 4021 Linz

Tel.: 0732 / 739515
Mob.: 0699 / 10682057
e-mail: g.groeger@liwest.at

Anmeldung für die Benutzung

Die Anmeldung für die Benutzung von Einrichtung und Equipment (Dunkelkammer, Foto-PC, Monitor-, Druckerprofilierung) ist im Online-Kalender auf der Homepage des LINZ AG Sport in der veröffentlichten Form durchzuführen (www.linzag-sport.at/foto > Anmeldung mit dem persönlichen Benutzernamen und Passwort nach Freischaltung). Auf angrenzende Termine von bereits angemeldeten Mitgliedern ist in kollegialer Weise Rücksicht zu nehmen. Terminprobleme sind mit dem Vorgänger bzw. Nachfolger in entsprechender Weise zu kommunizieren.

Das Gerät zur Monitor-, Druckerprofilierung und der Passepartout-Schneider kann nach Vereinbarung bei Peter Kerschbaummayr abgeholt werden.

Ein Zuwiderhandeln kann die Sperre/den Entzug des Schlüssels bzw. bei groben oder wiederholten Verstößen den Ausschluss aus der Sektion zur Folge haben.

Gut Licht
wünscht die Sektionsleitung

Günther Gröger e.h.

Mobil: +43 669 10682057

E-Mail: g.groeger@liwest.at

Peter Kerschbaummayr e.h.

Mobil: +43 664 80340 3266

E-Mail: p.kerschbaummayr@linzag.at

Manuel Gass e.h.

Mobil: +43 664 80340 3266

E-Mail: m.gass@linzag.at

Sektion Foto und Film > Online: www.linzag-sport.at/foto